



Nr. 84 | 27.07.2026

Belarus-Analysen

Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft in Belarus

ANALYSE	
Folgsame Steuerzahler*innen ohne politische Stimme: Paternalismus in belarusischen Staatsmedien	2
Volha Kananovich (Nationale Akademie der Wissenschaften von Belarus / Universität Iowa)	
ANALYSE	
Wandel des Gesellschaftsvertrags in Belarus	6
Michail Miadviedka (Kaŭsciuška Security Studies Institute, Warschau)	
UMFRAGEN	
Gesellschaftsvertrag in Belarus	12
CHRONIK	
Hinweis auf die Online-Chronik	14

ANALYSE

Folgsame Steuerzahler*innen ohne politische Stimme: Paternalismus in belarusischen Staatsmedien

Volha Kananovich (Nationale Akademie der Wissenschaften von Belarus / Universität Iowa)

DOI: 10.31205/BA.084.01

Zusammenfassung

Die vom Staat kontrollierten Medien schirmen nicht nur die Regierung von Kritik ab und versuchen, alternative Stimmen zu delegitimieren. Sie reproduzieren auch auf subtileren Wegen die autoritäre Herrschaft, indem sie die Vorstellungen der Bevölkerung über ihr Verhältnis zum Staat prägen. Der Beitrag untersucht einen dieser Mechanismen, nämlich den Diskurs über Steuerzahler*innen in der staatlichen belarusischen Presse. Es wird herausgearbeitet, dass die Steuerzahler*innen in den Staatsmedien nicht als Bürger*innen dargestellt werden, die einen legitimen Anspruch haben, das Vorgehen der Regierung zu hinterfragen. Sie werden im Gegenteil als gehorsame, in Bezug auf den Fiskus verantwortungsbewusste Beitragszahler*innen präsentiert, die über keine politische Handlungsmacht verfügen. In diesem Diskurs erfährt das Entrichten von Steuern ein Framing, als ob es hier um Befolgung und nicht um Ansprüche ginge. Der Staat erscheint dabei nicht als ein Counterpart, der den Steuerzahler*innen gegenüber verantwortlich wäre, sondern als wohlwollende Autorität, die letztlich das Sagen hat. Das hilft zu erklären, wie heute in Belarus der Diskurs in staatlichen Medien versucht, einen paternalistischen Autoritarismus zur Normalität zu machen, indem der Raum verengt wird, in dem sich die Bevölkerung als legitimer politischer Akteur wahrnehmen könnte.

Einführung

Die Aufgabe der staatlichen Presse in Belarus – wie auch der in anderen autoritären Regimen – ist es, den politischen Status quo aufrechtzuerhalten. Das erfolgt auf die bekannte Art und Weise: durch Unterdrückung von Kritik, Diskreditierung von Opponent*innen und Verstärkung offizieller Narrative (siehe: BAJ; Kananovich: From authoritarianism...; in d. Bibliogr.). Die ideologische Bearbeitung ist allerdings nicht auf diese offensichtlichen Funktionen beschränkt. Die Staatsmedien reproduzieren autoritäre Herrschaft auch auf subtilere Art und Weise, indem versucht wird, ein bestimmtes Verständnis von Staat, Bürger*in und Gesellschaftsordnung zu legitimieren.

Ein Bereich, in dem diese subtilere ideologische Bearbeitung stattfindet, ist der Diskurs über Steuerzahler*innen. In einem demokratischen Kontext stehen Steuerzahler*innen eher als politisch relevante Figuren dar, nämlich als diejenigen, die den Staat finanzieren und dadurch einen legitimen Anspruch haben, dass die Entscheidungen, die der Staat in ihrem Namen trifft, hinterfragt werden (siehe: Hackell; Kananovich: Framing...; Willmott; in d. Bibliogr.). Steuern sind nicht nur ein fiskalisches Instrument, sie sind auch Bestandteil des Gesellschaftsvertrags zwischen den Bürger*innen und dem Staat (siehe: Zelenak; in d. Bibliogr.). Dieser Vertrag verpflichtet Bürger*innen nicht nur dazu, Steuern zu zahlen, sondern verleiht ihnen den Anspruch auf einen Platz am politischen Tisch (siehe: Kananovich: Subordinate...; Kidder u. Martin; Upham-Born-

stein; in d. Bibliogr.). In Belarus hingegen ist das Framing des Gesellschaftsvertrags ein »autoritärer Deal« (siehe: Pranevičiūtė-Neliupšienė & Maksimiuk; in d. Bibliogr.): Die Bürger*innen erhalten für politisches Stillhalten eine relativ stabile Wirtschaft und staatlicherseits gewährte soziale Absicherung. Der Umstand, dass sie dabei durch ihre eigenen Steuerbeiträge öffentliche Ausgaben ermöglichen, wird ausgeblendet.

In einem solchen System kann der Diskurs über Steuerzahler*innen politisch folgenreich sein. Falls Bürger*innen dazu ermutigt werden, das Entrichten von Steuern als Grundlage wahrzunehmen, um die Regierung zu beobachten, zu hinterfragen und deren Verantwortlichkeit einzufordern, würde das genau jene Art Verhältnis zwischen Staat und Bürger*in stärken, das ein paternalistischer Autoritarismus zu unterdrücken sucht. Daher ist es besonders aufschlussreich – das ergab die Analyse –, dass die belarusischen Staatsmedien Steuerzahler*innen nur selten als politische Subjekte mit gemeinsamen Interessen und einem legitimen Anrecht auf Beteiligung bei öffentlichen Angelegenheiten darstellen. Sie erscheinen vielmehr als gehorsame und weitgehend passive Akteure. Und sie sind eher Individuen als ein kollektiver Akteur, indem sie die Verfahren befolgen, statt Ansprüche zu erheben. Sie befinden sich eher in einer vertikalen Beziehung zum Staat als in einer breiteren Gemeinschaft, die in der Lage wäre, gegenüber dem Staat die Stimme zu erheben.

Das ergibt sich aus einer Analyse des Diskurses über Steuerzahler*innen in den Zeitungen von *Bela-*

rus Segodnja, einem Medienkonzern in Staatsbesitz, der von der Präsidialadministration gegründet wurde und in Belarus als eine der zentralen Plattformen für regierungsgenehme Botschaften fungiert. Die Suche nach dem Begriff für »Steuerzahler*in (belar.: *padatkaplatschitschyk* und russ.: *nalagoplatelschtschik*), die die Verfasserin im April 2026 auf der Internetseite des Unternehmens unternahm, ergab 1.047 Treffer, unter anderem Nachrichten, Kolumnen und Leitartikel aus den vergangenen mehr als 20 Jahren, die bis zurück in den Dezember 2001 datieren. Diese Beiträge wurden auf diskursive Muster untersucht, nämlich daraufhin, wie Steuerzahler*innen dargestellt werden, welches Verhalten ihnen zugeschrieben wird und wie das Framing des Verhältnisses zwischen dem Staat und anderen gesellschaftlichen Akteuren ausfällt. Die Ergebnisse konnten anhand der Erkenntnisse einer früheren Ausgabe der Studie interpretiert werden (siehe: Kananovich: Contract partner...; in d. Bibliogr.).

Apolitische belarusische Steuerzahler*innen in einer asymmetrischen Beziehung zum wohlwollenden Staat

Eines der herausstechenden Muster, die sich ergeben, ist das Ausmaß, in dem der Diskurs in den Staatsmedien die belarusischen Steuerzahler*innen in einer asymmetrischen, auf das Prozedere konzentrierten Beziehung zum Staat darstellt. Letzterer wird als Initiator der Politik, als Framer der Richtlinien und im Falle von Verstößen als strafende Instanz hingestellt. Den Steuerzahler*innen hingegen wird nur eine begrenzte Handlungsmacht zugeschrieben. Sie initiieren kein Vorgehen, sondern haben auf Handlungen des Staates zu warten (Aus Platzgründen wird im Folgenden auf Quellennachweise zu den zitierten Nachrichtenmeldungen verzichtet; sie sind auf Nachfrage bei der Verfasserin verfügbar). Steuerzahler*innen »wird die Gelegenheit gegeben«, werden »Bescheide übermittelt«, wird »eine Registrierungsnummer zugewiesen« und wird »das Einkommen bemessen«. Mit anderen Worten: Sie sollen eher gehorchen als hinterfragen. Selbst positive Elemente der Beschreibung der Steuerzahler*innen unterstreichen deren untergeordnete Stellung. Diejenigen, die Lob verdienen, werden als »gesetzestreu«, »verantwortungsbewusst«, »diszipliniert«, »gewissenhaft« und »Fristen einhaltend« beschrieben. Das sind Merkmale von Akteur*innen, die nicht aktiv Ansprüche anmelden, sondern vielmehr die Regeln befolgen. Ein Bild von Steuerzahler*innen als Stakeholder*innen, die gemeinsame Interessen haben, Missstände erfahren, und die sich gegenüber dem Staat zu Wort melden sowie ihre Beiträge zum Staatshaushalt als Hebel einsetzen können, bleibt dabei ausgeblendet.

Dieser »entmachtende« Diskurs entspricht einer breiteren paternalistischen Logik des belarusischen Staates

(siehe: Chulitskaya & Matonyte; in d. Bibliogr.), der zufolge der Staat der wichtigste Versorger und Entscheidungsträger ist, während die Bevölkerung als Nutznießerin von Ordnung, Stabilität und Fürsorge dasteht. In einem der Berichte wird das Steuersystem ausdrücklich als »milde« gegenüber den Steuerzahler*innen beschrieben, wobei es »hohe soziale Standards gewährleistet«. Diese Wortwahl ist bevormundend, weil sie impliziert, dass das Verhältnis des Staates zu Steuerzahler*innen eher auf Wohlwollen und Fürsorge des Ersteren, denn auf gegenseitiger Verpflichtung beruht. Verantwortungsbewusste Steuerzahler*innen erscheinen somit nicht als Personen, die berechtigt wären, Rechenschaft einzufordern, sondern vielmehr als Subjekte, die das wohlwollende und maßvolle Vorgehen des Staates würdigen sollen.

Die institutionelle Ausgestaltung der Steuererhebung in Belarus und der historische Hintergrund verstärken diese Logik. Zu Sowjetzeiten waren gewöhnliche Bürger*innen als Steuerzahler*innen nur schwach in den Prozess involviert (siehe: Ganey; in d. Bibliogr.); die Steuererhebung als spezifische gesellschaftliche Praxis blieb für sie praktisch unsichtbar (siehe: Tanzi; in d. Bibliogr.). Heute wird in Belarus die individuelle Einkommensteuer direkt bei der Auszahlung der Gehälter einbehalten (siehe: Kireyeva & Pinskaya; in d. Bibliogr.). Die Steuererklärung entfällt somit weitgehend, wodurch die Steuerzahler*innen eines der markantesten Rituale verlieren, durch das sie sich in Bezug auf ihren Beitrag zur Staatskasse Gedanken machen könnten (siehe: Zelenak; in d. Bibliogr.). Diese Umstände machen es dem Staat leichter, die Versorgung durch die öffentliche Hand als etwas hinzustellen, das der Staat liefert, und weniger als etwas, was auch durch die Bevölkerung finanziert wird.

Ein besonders bezeichnendes Beispiel findet sich in einem Nachrichtenbeitrag. Dort wird ein junger Belaruse portraitiert, der bei einem Wettbewerb, bei dem Briefe an den Präsidenten geschrieben werden sollten, einen Preis gewann. Der Beitrag beginnt mit der laut dem Artikel entscheidenden Zeile aus dem Brief: »Wir wollen der Regierung nützlich sein, nützlich nicht als Steuerzahler, sondern als aktive Bürger.« Hier wird ausdrücklich eine Trennung zwischen Steuerzahler*in und staatsbürgerlichem Engagement vorgenommen, wobei dem Zahlen von Steuern die politische Hebelwirkung genommen wird, die es sonst entfalten könnte.

Welchen Unterschied die Staatsangehörigkeit machen kann: Ausländische Steuerzahler*innen als potente politische Akteur*innen

Besonders deutlich wird die Entpolitisierung der belarusischen Steuerzahler*innen durch den Kontrast zu Steu-

erzähler*innen in anderen Staaten. Die belarusischen Staatsmedien stellen ausländische Steuerzahler*innen, insbesondere jene in Europa und den USA, als politisch potente Akteur*innen dar, die klare Interessen, Ansichten zu Missständen und Wirkungsmöglichkeiten haben. In Nachrichten- und Meinungsbeiträgen wird darauf verwiesen, dass sie sich gegen verschwenderische Ausgaben wenden, wegen der Militärausgaben besorgt sind, gegen Regierungsentscheidungen protestieren, vor Gericht klagen und Einfluss auf die Politik nehmen. Das aktuelle Geschehen – angefangen bei Europas Unterstützung für die Ukraine und dem US-amerikanischen Militäreinsatz gegen den Iran bis hin zur Diskussion über die Entschlossenheit der NATO – wird gewöhnlich mit Blick auf die Kosten für die ausländischen Steuerzahler*innen dargestellt. In diesen Berichten erscheinen letztere nicht einfach als Einnahmequelle, sondern als Stakeholder*innen, denen gegenüber Entscheidungen, die in ihrem Namen getroffen wurden, gerechtfertigt werden müssen, und deren Zustimmung politisches Vorgehen legitimiert. Mit anderen Worten: Dasselbe Mediensystem, das den belarusischen Steuerzahler*innen politische Handlungsmacht abspricht, schreibt ausländischen eine solche zu. Der Kontrast ist bezeichnend. Er legt nahe, dass es nicht darum geht, ob das Zahlen von Steuern politische Bedeutung erlangen kann, sondern darum, *wo* eine solche Bedeutung bestehen darf.

Wenn es im innerbelarusischen Kontext zu Kritik an öffentlichen Ausgaben kommt – sei es an Regierungsgeldern für ein lokales Sportteam, an der Nahrungsmittelqualität in öffentlichen Krankenhäusern oder an den hohen Bezügen der Beamten – werden diese Klagen nicht als legitime Beschwerden von Steuerzahler*innen dargestellt. Im Gegenteil: Kritiker*innen werden als »Hasser«, »Nörgler«, »Couchexperten« und »Klatschmäuler« verhöhnt. In einem Meinungsbeitrag eines belarusischen Parlamentariers tritt diese Abwertung besonders klar zutage. Zur Rechtfertigung des Regierungshandelns argumentiert er, dass »oppositionelle Medien« jedes Vorgehen des Staates »entweder als ungenügend, überzogen oder als für den ‚Steuerzahler‘ zu teuer« darstellen würden. Dann wird gefragt, ob »denn [die Regierung] sich tatsächlich [nach den Steuerzahler*innen] umdrehen und sich [deren Willen] beugen« müsse. Die Implikationen dieses Diskurses sind nicht zu unterschätzen: Indem der Begriff »Steuerzahler« in Anführungszeichen steht, wird der Status von Steuerzahler*innen als der eines legitimen Subjekts in Frage gestellt. Ebenso wichtig ist hier, dass diese Lesart der Rolle der Steuerzahler*innen – die delegitimiert werden soll – auf »oppositionelle Medien« zurückgeführt und damit aus dem offiziellen Diskurs herausgerückt wird.

Der Kontrast zwischen In- und Ausland hat eine weitere Dimension. Steuerzahler*innen im Ausland wird

nicht nur eine stärkere Stimme zugeschrieben, sie werden auch als Teil eines größeren Kollektivs dargestellt. Belarusische Steuerzahler*innen hingegen bleiben fragmentiert und es wird kaum die Vorstellung vermittelt, dass es horizontale Verbindungen zwischen ihnen geben könnte. Sie werden in einem vorwiegend vertikalen, von oben nach unten ausgerichteten Verhältnis zum wohlwollenden Staat festgehalten.

Was uns der Diskurs über Steuerzahler*innen über das belarusische Regime sagt

Die beschriebenen Muster sind hilfreich, um die Mechanik autoritärer Herrschaft zu verstehen. Das Regime stützt sich nicht nur auf Repressionen, Zensur und institutionelle Kontrolle, sondern versucht den Rahmen zu setzen, in dem Bürger*innen sich ihr Verhältnis zum Staat vorstellen. Im gegebenen Fall stellt die staatliche Presse die Steuerzahler*innen nicht als Personen dar, die ein Anrecht haben zu fragen, wie die öffentlichen Gelder verwendet werden. Sie sollen sich fügen und nicht Fragen stellen.

Ein solcher Diskurs hat weiterreichende Folgen. Wenn die Entrichtung von Steuern ein Framing als individuelle, technische und apolitische Angelegenheit erfährt, wird es für Bürger*innen schwieriger, sich selbst als Teil einer breiteren Öffentlichkeit wahrzunehmen, der gemeinsame Interessen hat, Missstände erfährt und potenziell über eine machtvolle Stimme verfügt. In einem Land, in dem es praktisch keine funktionierenden unabhängigen Institutionen gibt und offener politischer Widerspruch einen teuer zu stehen kommen kann, trägt diese Art der diskursiven Fragmentierung dazu bei, die Regierung vor Druck aus der Bevölkerung abzuschotten.

In einem weitergefassten Sinne macht dieser Fall etwas deutlich, was weit über Steuerpolitik hinaus relevant ist. Die Resilienz des autoritären Regimes in Belarus hängt zum Teil davon ab, dass Bürger*innen ihre gesellschaftliche Rolle – als Wähler*in, Steuerzahler*in, Arbeiter*in – nicht als Quelle verstehen, um legitim und politisch ihre Stimme zu erheben. Die Staatsmedien fördern diesen Prozess, indem die Vorstellung zur Normalität erklärt wird, dass Bürger*innen in erster Linie Pflichten haben und keine Macht, sich hieraus ergebende Ansprüche anzumelden. Aus dieser Perspektive stellt der Diskurs über Steuerzahler*innen einen markanten Teil der breiteren Bemühungen des Regimes dar, die Erwartungen der Gesellschaft im Zaum zu halten, horizontale Solidarität einzudämmen und ein Beziehungsmodell von Staat und Gesellschaft aufrechtzuerhalten, das von oben nach unten ausgerichtet ist.

Dieser Punkt ist auch für eine breitere Diskussion über den Zusammenhang zwischen Steuern und politischem Wandel relevant. Eine langjährige wissenschaftliche Schule argumentiert, dass Steuererhebung eine demo-

kratisierende Wirkung haben kann, wenn Bürger*innen dadurch dazu gebracht werden, mehr Verantwortlichkeit einzufordern, und wenn Regierungen dazu gezwungen werden, darauf zu reagieren, um anhaltende Haushaltseinnahmen zu gewährleisten (siehe: Bräutigam et al.; Levi; Martin & Nations; Paler; Ross; in d. Bibliogr.). Die empirischen Belege hierfür bleiben jedoch uneindeutig (siehe: de la Cuesta et al.; Haber und Menaldo; Herb; Kato und Tanaka; Schmoll und Swenson; Sjurssen; Weigel; in d. Bibliogr.). Der Fall Belarus könnte erklären, warum: Steuererhebung allein führt noch nicht

notwendigerweise zu politischen Forderungen. Die Bürger*innen benötigen einen diskursiven Rahmen, um verstehen zu können, dass das Entrichten von Steuern eine legitime Grundlage darstellt, den Staat in die Pflicht zu nehmen. Wenn der offizielle Diskurs jedoch das Zahlen von Steuern als Merkmal von Folgsamkeit darstellt und die Steuerzahler*innen als isolierte administrative Subjekte, wird Steuererhebung wohl kaum zu politischem Druck führen, der Verantwortlichkeit einfordert.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Volha Kananovich (promoviert an der Nationalen Akademie der Wissenschaften von Belarus und der Universität Iowa) ist Associate Professor am Department of Communication der Appalachian State University. Ihre Forschungsarbeit gilt der Rolle journalistischer und alltagspraktischer Diskurse bei der (De)Legitimisierung bürgerschaftlicher Partizipation am öffentlichen Leben in autoritären und demokratischen Kontexten. Ihre Arbeiten wurden bei *Mass Communication & Society*, im *Journalism & Mass Communication Quarterly*, im *International Journal of Press/Politics*, im *International Journal of Communication*, in den *Journalism Studies*, in *Journalism*, im *American Behavioral Scientist*, in *New Media & Society* und in den *Communication and Critical/Cultural Studies* sowie in anderen Peer-Review-Zeitschriften veröffentlicht.

Bibliografie

- Belarussian Association of Journalists (BAJ): Mass Media in Belarus: 2024. 2025; <https://baj.media/wp-content/uploads/2025/07/mm2024-en.pdf>.
- Bräutigam, D.; O.-H. Fjeldstad, M. Moore (Hg.): Taxation and State-Building in Developing Countries: Capacity and Consent. Cambridge: Cambridge University Press 2008.
- Chulitskaya, T.; I. Matonyte: Social security discourses in a non-democratic state: Belarus between Soviet paternalistic legacies and neo-liberal pressures. In: Public Policy and Administration, 17.2018, Nr. 4, S. 539–554.
- de la Cuesta, B., H. V. Milner, D. Nielson, S. Knack: Taxation without representation? Experimental evidence from Ghana and Uganda on citizen action toward taxes, oil, and aid [=World Bank Policy Research Working Paper No. 8137]. 05. 07. 2017.
- Ganev, V. I.: The annulled tax state: Schumpeterian prolegomena to the study of postcommunist fiscal sociology. In: Communist and Post-Communist Studies, 44.2011, Nr. 4, S. 245–255.
- Haber, S.; V. Menaldo: Do natural resources fuel authoritarianism? A reappraisal of the resource curse. In: American Political Science Review, 105.2011, Nr. 1, S. 1–26.
- Hackell, M.: Taxpayer citizenship and neoliberal hegemony in New Zealand. In: Journal of Political Ideologies, 18.2013, Nr. 2, S. 129–149.
- Herb, M.: No representation without taxation? Rents, development, and democracy. In: Comparative Politics, 2015, S. 297–316.
- Kananovich, V.: Framing the taxation-democratization link: An automated content analysis of cross-national newspaper data. In: The International Journal of Press/Politics, 23.2018, Nr. 2, S. 247–267.
- Kananovich, V.: Contract partner with no rights: The construction of the taxpayer subject in the Belarusian government press. In: Communication and Critical/Cultural Studies, 19.2022, Nr. 4, S. 325–343.
- Kananovich, V.: Subordinate or entitled partner? The effects of taxpayer news on political trust and demands for government accountability. In: Western Journal of Communication, 88.2024, Nr. 1, S. 170–193.
- Kananovich, V.: From authoritarianism to freedom and back again: Belarusian news media landscape. In A. Kazharski (Hg.): Routledge Handbook of Contemporary Belarus. London: Routledge 2025, S. 144–156.
- Kato, J.; S. Tanaka: Does taxation lose its role in contemporary democratisation? State revenue production revisited in the third wave of democratisation. In: European Journal of Political Research, 58.2019, Nr. 1, S. 184–208.
- Kidder, J. L.; I. W. Martin: What we talk about when we talk about taxes. In: Symbolic Interaction, 35.2012, Nr. 2, S. 123–145.
- Kireyeva, A.; M. Pinskaya: Providing incentives for intellectual labor through tax policy in Belarus. In: Financial Journal, 14.2022, Nr. 3, S. 61–73.

- Levi, M.: *Of Rule and Revenue*. Berkeley et al.: University of California Press 1989.
- Martin, I. W.; J. M. Nations: Taxation and citizen voice in school district parcel tax elections. In: *Sociological Science*, 2018, Nr. 5, S. 653–668.
- Paler, L.: Keeping the public purse: An experiment in windfalls, taxes, and the incentives to restrain government. In: *American Political Science Review*, 107.2013, Nr. 4, S. 706–725.
- Pranevičiūtė-Neliupšienė, J.; Z. Maksimiuk: Authoritarian bargain in Belarus: The system of social benefits as a factor of regime stability. In: J. Pranevičiūtė-Neliupšienė (Hg.): *Belarusian Regime Longevity: Happily Ever After*. Vilnius: Vilnius University Publishing House 2014, S. 124–151 // in: *Politologija*, 68.2012, Nr. 4, S. 106–140; <https://www.journals.vu.lt/politologija/en/article/view/1142/610>.
- Ross, M. L.: Does taxation lead to representation? *British Journal of Political Science*, 34.2004, Nr. 2, S. 229–249.
- Schmoll, M.; G. Swenson: Avoiding the political resource curse: evidence from a most-likely case. In: *Studies in Comparative International Development*, 59.2024, Nr. 1, S. 27–55.
- Sjursen, I. H.: Accountability and taxation: Experimental evidence. In: *Journal of Economic Behavior & Organization*, Nr. 216 (2023), S. 386–432.
- Tanzi, V.: Fiscal Policy and the Economic Restructuring of Economies in Transition [=International Monetary Fund: Working Paper Nr. 1993/022], 1. März 1993; <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2016/12/30/Fiscal-Policy-and-the-Economic-Restructuring-of-Economies-in-Transition-1179>.
- Upham-Bornstein, L.: *The taxpayer as reformer: 'Pocketbook politics' and the law, 1860– 1940*. Durham: University of New Hampshire 2009.
- Weigel, J. L. (2020). The participation dividend of taxation: How citizens in Congo engage more with the state when it tries to tax them. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 135.2020, Nr. 4, S. 1849–1903.
- Willmott, K.: Taxpayer governmentality: Governing government in Metro Vancouver's transit tax debate. In: *Economy and Society*, 46.2017, Nr. 2, S. 255–274.
- Zelenak, L.: *Learning to Love Form 1040: Two Cheers for the Return-based Mass Income Tax*. 5. April 2013, Chicago/London: University of Chicago Press 2013.

ANALYSE

Wandel des Gesellschaftsvertrags in Belarus

Michail Miadviedka (Kaŭcjuška Security Studies Institute, Warschau)

DOI: 10.31205/BA.084.02

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die Wandlung des »Gesellschaftsvertrags« in Belarus nach der politischen Krise von 2020. Während dieser »Gesellschaftsvertrag« früher aus Sicht der Regierung in einer Nichteinmischung der Bürger*innen in die Politik und im Gegenzug in der Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards durch den Staat bestand, so erfuhr diese Formel nach 2020 beträchtliche Veränderungen. So wird die Vorstellung von »Nichteinmischung in die Politik« etliche Jahre bereits sehr viel weitgehender ausgelegt. Was das »anständige Leben« anbelangt, so wird der Akzent hier im Grunde darauf gelegt, dass der Staat »Sicherheit gewährleistet«, vor allem durch einen Kampf gegen »Terroristen« und »Extremisten«, hinter dem sich oft politisch motivierte Repressionen verbergen. Und durch die Vermeidung einer direkten Beteiligung von Belarus am russischen Krieg gegen die Ukraine.

Der Gesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Regime wandelt sich allmählich zu einem Vertrag zwischen Regime und den Silowiki (dem Sicherheitsapparat), wobei letztere vollkommene

Loyalität zum herrschenden Regime wahren und das Regime den Silowiki einen Modus ermöglicht, der sich so umschreiben ließe: »Mitunter muss es auch ohne Gesetz gehen«.

Die Formel des Gesellschaftsvertrags in Belarus

Der Gesellschaftsvertrag ist seit dem Machtantritt von Aljaksandr Lukaschenka einer der zentralen Begriffe im sozialen und politischen System von Belarus. Wollte man kurz und sehr vereinfacht seinen Gehalt formulieren, würde er ungefähr so lauten: »Ihr (die Bevölkerung) mischt euch nicht in die Politik ein, und wir (das Regime) gewährleisten euch einen anständigen Lebensstandard«.

In dieser Formel gibt es zwei unbestimmte Komponenten (oder Elemente), deren konkreter Wert sich im Lauf der Zeit änderte und sich weiterhin ändert.

Element 1: Nichteinmischung in die Politik

Seit der ersten umfassenden Studie zu den verschiedenen Versionen eines Gesellschaftsvertrages in Belarus, die 2009 von einem unabhängigen Thinktank, dem Belarusischen Institut für strategische Studien (BISS) durchgeführt wurde, hat sich die Formel »Nichteinmischung in die Politik« sehr verengt. So hatte die Regierung bis 2020 bei Wahlen auf allen Ebenen praktisch nicht auf eine Nominierung alternativer Kandidat*innen reagiert. Bürger*innen, die im Rahmen der Bestimmungen des Wahlgesetzbuches ihre Unterstützung für diese Kandidat*innen ausdrückten (durch Unterstützerunterschrift, Mitgliedschaft in Initiativgruppen, individuellen Wahlboykott usw.) wurden nur wenig verfolgt. Es gab praktisch keine politische Kontrolle über die sozialen Netze (während ansonsten Straftaten wie die Verbreitung von Pornographie, Werbung für Drogen usw. im Internet intensiv verfolgt wurden). Das Regime mischte sich nicht in die Tätigkeit von Graswurzelbewegungen und gesellschaftlichen Initiativen ein, wenn diese nicht politischer Natur waren. Die Aktivitäten auf verschiedenen elektronischen Plattformen zur kritischen Erörterung auch politischer Themen genossen relativ viel Freiheit. Es waren recht viele unabhängige Medien tätig, unter anderem das in Belarus historisch größte Internetportal TUT.by. Die Existenz verschiedener Nichtregierungsorganisationen, auch solcher, die sich kritisch gegen den politischen Kurs des Staates wandten, wurde gebilligt. Eine rückwirkende Anwendung von Gesetzen, die nach 2020 zur allgemeinen Praxis geriet, wurde nur selten vollzogen.

Die wichtigste Veränderung nach 2020 bestand im Folgenden: Wenn der Staat früher – bei aller Repressivität der belarusischen Gesetzgebung – überwiegend Handlungen seiner Bürger*innen bewertete, dann zählten nach 2020 weniger die Handlungen, sondern eher die politische Haltung derjenigen, die bestraft wurden.

Element 2: Wohlstand

Was bot das Regime im Gegenzug für die harschen und unbestimmten Beschränkungen für politische Betäti-

gung? Die Autor*innen einer Studie des Belarusischen Instituts für strategische Studien behaupteten, dass die »belarusische Stabilität sich auf die Zustimmung der Gesellschaft zu der Lage der Dinge stützt, die vom Regime bestimmt wird. Das Regime wiederum erfüllt ein gewisses Minimum der Versprechungen, die es der Gesellschaft gemacht hatte«.

Lange Jahre konnte dieses Minimalrepertoire an Verpflichtungen unter der Formel »*tscharka i schkwarka*« zusammengefasst werden (wörtlich: »ein Gläschen Schnaps und gebratenen Speck als *sakuska*« [das Häppchen danach; d. Red.]; im Weiteren: »Schnaps und Speck«). Im übertragenen Sinne bedeutete es ein »minimales Einkommen für den Alltag und einfache Bedürfnisse«. Journalisten zitieren diese Worte aus einer Fernsehansprache des Präsidentschaftskandidaten Aljaksandr Lukaschenka von 1994: »Jeder Belaruse wird *Schnaps und Speck* auf dem Tisch haben«.

Diese inzwischen feste Redewendung ist nun vor allem aufgrund ihrer buchstäblichen Interpretation in aller Munde. Lukaschenkas Opponenten legten sie als einen Tausch von Freiheit und politischen Rechten gegen ein Ausbleiben von Hunger und einen stärkeren Zusammenhalt der Bevölkerung aus. Sie betonten, dass in der modernen Welt und besonders für Europa, zu dem Belarus ihrer Ansicht nach zivilisatorisch gehört, Hunger schon seit langem kein akutes Problem mehr darstelle, und dass die Präsentation eines erleichterten Zugangs zu stark alkoholischen Getränken als Errungenschaft des Regimes amoralisch sei. Gedanklich bestand die Kritik darin, dass die Formel »*Schnaps und Speck*« in Wirklichkeit eine Zunahme des wirtschaftlichen Wohlstandes bremse und sich auf die ganz minimalen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Bevölkerung beziehe. Die Regierung sah das natürlich etwas anders, konnte aber zu dieser Frage keine vernünftige Medienkampagne entwickeln. Hinzu kam, dass Vertreter*innen der Regierung mitunter sogar Öl ins Feuer gossen, indem sie den Belarus*innen öffentlich vorwarfen, diese würden zu viel fordern, beispielsweise die Möglichkeit, jedes Jahr Ferienorte in Ägypten oder der Türkei aufzusuchen, sich ein modernes Handy oder etwa Markenkleidung usw. zu leisten.

Dadurch verschwanden die Botschaften von Gerechtigkeit und Wohlstand für alle, die regelmäßig in der Informationspolitik zu vernehmen waren, hinter dem Motto von »*Schnaps und Speck*« als Gipfel der staatlichen Sozialpolitik.

Unabhängige Forscher*innen haben im Rahmen des Projektes »*Koscht urada*« (dt.: »Preis der Regierung«) sogar einen eigenen, inoffiziellen Wirtschaftsindikator ausgearbeitet, den »*Schnaps und Speck*«-Index, der die Menge der 100-Milliliter-Portionen Wodka und 100-Gramm-Portionen filetierten Schweinefleisches

aufführt, die man sich in Belarus für den offiziell verkündeten Durchschnittslohn leisten kann (es ist das belarusische Gegenstück zum Big Mac-Index). In den verschiedenen Phasen wies dieser Index mal eine negative, mal eine positive Entwicklung auf. Nach Beginn der russischen Vollinvasion in die Ukraine war sie insgesamt positiv und schlug einen Rekord nach dem anderen. Allerdings gab es viele Probleme der Wirtschaft, die sich dort nicht widerspiegelten. Die Materialien des »Schnaps und Speck«-Index wurden 2023 als extremistisch eingestuft. Seither wird der Index von der Initiative »Waschy hroschy« (dt.: »Euer Geld«) erstellt.

Die Transformation des Gesellschaftsvertrags nach 2020

1. Offizielle Rhetorik

Derzeit arbeiten Vertreter*innen des Lukaschenka-Regimes in der offiziellen Rhetorik nicht mehr mit dem Begriff »Schnaps und Speck«. Nach 2020 hat Aljaksandr Lukaschenka erstmals im Februar 2021, nämlich in seiner Rede vor der sechsten »Allbelarusischen Volksversammlung« einen Gesellschaftsvertrag angesprochen: »Die Aufgabe des Staates besteht weiterhin darin, die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Gruppen so zu einzurichten, dass sie von allen und jedem als gerecht wahrgenommen und verinnerlicht werden. Es ist die Gerechtigkeit, die die Grundlage des Gesellschaftsvertrags bildet, oder *des sogenannten Sozialvertrags*, der seinen Ausdruck in der Verfassung findet«. Gleichwohl wurde also die Rhetorik von einem Sozialstaat fortgeführt, der – nach Ansicht Lukaschenkas – »unser Markenzeichen« ist.

Im März 2023 wandte sich Lukaschenka auf einer Sitzung des Ministerrates erneut diesem Thema zu: »Das ist ein *Gesellschaftsvertrag* der Staatsmacht mit dem Volk. Die vordringlichen Zielrichtungen waren und bleiben für uns eine Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Angestellten und Militärangehörigen sowie die Unterstützung für Familien mit Kindern und die Rentner«. Es ist bemerkenswert, dass hier öffentlich der Fokus auf den staatlichen Sektor der Wirtschaft und die Silowiki gelegt wird, wie auch auf Biopolitik (nach der Konzeption des französischen Philosophen Michel Foucault). Um Gerechtigkeit und Wohlstand für alle ging es schon lange nicht mehr.

Dann schließlich, im November 2025, lieferte der Propagandist Ihar Tur, der regelmäßig im staatlichen Fernsehsender ONT die offizielle Position verbreitet, eine eigenartige Auslegung von »Gerechtigkeit auf belarusisch«, indem er anmerkte, dass »wenn die Normen dem im Wege stehen, müssen die Normen umgeschrieben werden, denn die Gerechtigkeit steht über dem Gesetz, wie der Präsident sagte«. Der Propagandist

räumte also im Kern ein, dass dem derzeitigen Gesellschaftsvertrag im Land folgendes Prinzip zu Grunde liegt: »Mitunter muss es auch ohne Gesetz gehen«.

In seiner Ansprache an das belarusische Volk und die Nationalversammlung der Republik Belarus unter dem Titel »Zeit konkreter Dinge«, die er am 18. Dezember 2025 hielt, wurden die Verpflichtungen der Staatsmacht gegenüber der Bevölkerung wie folgt formuliert: »stabile Beschäftigung, anständiges Einkommen und vor allem: Stabilität«. Wie im Weiteren zu zeigen sein wird, besteht das Problem in dem speziellen Verständnis von Sicherheit, das beim Regime in Belarus besteht.

2. Das Element »Nichteinmischung in die Politik«

Bis 2020 stand es den Bürger*innen absolut frei, jede*n mögliche*n Präsidentschaftskandidat*innen zu unterstützen (dafür sind 100.000 Unterstützerunterschriften von Wahlberechtigten erforderlich, wobei für eine beliebige Anzahl von Kandidat*innen unterschrieben werden kann). Mehr noch: Die staatliche Propaganda stellte diese Freiheit im Großen und Ganzen in den Vordergrund. Nach 2020 jedoch haben Personen, die für die Nominierung eines/r oppositionellen Kandidat*in unterschrieben, selbst solcher, die offiziell durch die Zentrale Wahlkommission registriert worden waren (wie etwa Swjatlana Zichanouskaja), Repressionen erlebt, bis hin zu Entlassungen. Allein deshalb, weil sie für eine Unterstützerunterschrift für eine*n unabhängige*n Kandidat*in getätigt hatten.

Über fünf Jahre und drei Urnengänge nach den Protesten ist kein neuer und allgemein verständlicher Gehalt von »Nichteinmischung in die Politik« formuliert worden. Dem stand und steht zum Teil die seit 2020 ausgeweitete Praxis entgegen, neue repressive Gesetze zu verabschieden, die zudem rückwirkend gelten. Beispielsweise eine Strafe von bis zu sechs Jahren Freiheitsentzug gemäß Paragraph 361-4 des Strafgesetzbuches von Belarus, nämlich für Likes, Links, Reposts und andere Formen des Umgangs mit Informationsmaterialien, die in der Folge dann zu extremistischen und/oder terroristischen erklärt wurden. Oder eine Verfolgung wegen Spenden an Organisationen oder Zusammenschlüsse, die dann als »extremistisch« oder »terroristisch« eingestuft wurden, oder wegen Beteiligung an deren Bildungsprogrammen oder -veranstaltungen, und so weiter und so fort. Dabei sind selbst Anhänger*innen von Aljaksandr Lukaschenka nicht vor Repressionen sicher. Die Strafen können unterschiedlich und auch recht hart ausfallen. Für das Abonnieren einer aus Sicht der belarusischen Behörden »extremistischen« Informationsquelle kann man zu 15 Tagen Administrativarrest verurteilt werden. Und auch wenn in dieser Zeit nichts gefunden wird, weswegen diese Person strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnte – seit 2020

spielt hier, wie bereits erwähnt, weniger die Handlung selbst eine Rolle als vielmehr die politische Haltung der oder des Betreffenden –, so verliert diese Person dennoch ihre Arbeit, wegen Nichterscheins am Arbeitsplatz.... Eine erneute Einstellung gestaltet sich dann höchst problematisch, weil ein Arbeitszeugnis der vorherigen Arbeitsstelle erforderlich ist. Es erfolgt allenthalben eine rückwirkende Anwendung von Gesetzen, wenn jemand zum »Extremisten« wurde, weil er in den sozialen Medien Ressourcen abonniert hat, die seinerzeit in der Republik Belarus offiziell tätig sein konnten.

3. Das Element Sicherheit

Nach 2020 und insbesondere nach 2022 spielt das Thema Sicherheit eine immer größere Rolle, wenn es um die Frage geht, was die Regierung unter einem möglichen Gesellschaftsvertrag versteht. Dabei geht es sowohl um durchaus reale äußere Bedrohungen (etwa den Krieg in der Ukraine), als auch um vermeintliche innere Bedrohungen, wobei hier eine kognitive Dissonanz zu beobachten ist. Einerseits nahm Belarus im *Global Terrorism Index* von 2025 Platz 90 von 100 ein und gehörte damit zu den Ländern, in denen die Wirkung von Terrorismus sehr gering ist (den hundertsten Platz teilten sich allerdings 64 Staaten, in denen die Wirkung von Terrorismus gleich null ist). Dem gegenüber werden im offiziellen belarusischen »Verzeichnis der Organisationen und natürlichen Personen, die an terroristischer Tätigkeit beteiligt sind« über 1.300 Personen geführt. Das belarusische staatliche »Republikweite Verzeichnis extremistischer Materialien« umfasst über 2.000 Seiten. Würde man diese Zahlen direkt und nicht als Instrument für politische Repressionen auffassen, ergäbe sich für Belarus eine absolut katastrophale Sicherheitslage.

Man kann mit Fug und Recht annehmen, dass »Sicherheit« nach 2020 auch den besonders privilegierten Status von Mitarbeiter*innen der Sicherheitsbehörden und deren Sonderstellung innerhalb der staatlichen Verwaltung markieren soll. In diesem Kontext kann man von einer Neuformatierung des Gesellschaftsvertrags zwischen Gesellschaft und Staatsmacht sprechen, nämlich hin zu einem Vertrag zwischen Regime und den *Silowiki*, den Angehörigen des Sicherheitsapparates, wobei letztere vollkommene Loyalität gegenüber dem herrschenden Regime wahren und letzteres ihnen den Modus »mitunter muss es auch ohne Gesetz gehen« ermöglicht. Ende 2025 stellten der Soziologe Filipp Bikanou und die Journalistin Wolha Lojka während einer Online-Diskussion über die Entwicklung des Gesellschaftsvertrages fest, dass es eine Verschiebung von der Formel »Stabilität gegen Schweigen« hin zum Modell »Frieden statt Gerechtigkeit« gab.

Die Frage des Friedens in Belarus erscheint angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine tat-

sächlich wichtig. Die belarusischen Propaganda unternimmt unglaubliche Anstrengungen, um die These zu befördern, Aljaksandr Lukaschenka habe sich außergewöhnlich große persönliche Verdienste erworben, weil er verhindert habe, dass Belarus in den Krieg hineingezogen wird. Lukaschenka selbst spricht ständig davon, es sei besser, sich mit den ständig zunehmenden Forderungen nach Disziplin, Ordnung usw. abzufinden, »statt im Krieg zu kämpfen«. Der »friedliche Himmel« über Belarus ist jedoch nicht ganz so friedlich: Dabei waren die wichtigsten Sanktionspakete gegen Belarus ja gerade wegen der Unterstützung des russischen Angriffskrieges durch das Lukaschenka-Regime erlassen worden. Und in Belarus selbst erfolgte im Frühjahr 2026 eine umfassende, zweimonatige Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Hinzu kommt, dass die belarusische Regierung von jährlich Hunderten Fällen sprach, in denen der Luftraum des Landes verletzt worden sei. Es entstand also eine zwiespältige Situation, in der einerseits Belarus sich als Hort der Sicherheit, der Ruhe, der Friedenstreue und der Stärkung der Sicherheit in der Region positioniert und andererseits ständig Kriegserwartungen geschürt werden und eine allmähliche Militarisierung der Gesellschaft erfolgt.

4. Das Element »Wohlstand«

Die sozialen und wirtschaftlichen Eckdaten wurden in Aljaksandr Lukaschenkas Ansprache als »Stabilität der Beschäftigung« und »anständiges Niveau der Einkommen« subsummiert. Natürlich hatte die Regierung auch vor 2020 so gesprochen, war da aber konkreter gewesen.

Der Arbeitsmarkt in Belarus wies Anfang 2026 eine strukturelle Disbalance auf: Es herrscht ein heftiger Arbeitskräftemangel (insbesondere bei Arbeiter*innen) und gleichzeitig besteht unter Bürokräften ein intensiver Konkurrenzkampf. Es ist ein Anstieg der Reallöhne zu beobachten; mit Stand vom 1. März 2026 waren über 155.000 freie Stellen gemeldet, während die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau verharrte (2,5 Prozent nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation, engl.: ILO). Viele der freien Stellen bleiben aufgrund der politischen Repressionen chronisch unbesetzt (unter anderem wegen faktisch bestehender Berufsverbote).

Dadurch ergibt sich eine paradoxe Situation. Die Regierung verfolgt einerseits eine Politik, die bestimmte Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausdrängt, wobei sie Fragen der infrastrukturellen Sicherheit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit unberücksichtigt lässt. Gleichzeitig werden Menschen an ihre Arbeitsplätze gefesselt. Unter den neuesten Regelungen ist die hervorzuheben, dass Abiturient*innen nicht zu zahlungspflichtigen Studienplätzen an medizinischen Hochschulen zugelassen werden. Das führt dazu, dass alle Studierenden verpflichtet sind, in staatlichen Gesund-

heitseinrichtungen ihre »Schuld« abzarbeiten, so lauten die gesetzlichen Vorschriften für jene Studierenden, die in Belarus auf Kosten des Staatshaushaltes studieren. Das Gleiche gilt für den heftigen Anstieg der Abiturient*innen, die auf zielgerichtete Bestellung staatlicher Unternehmen eine medizinische oder andere im öffentlichen Bereich benötigte Ausbildung absolvieren. Früher konnten junge Menschen ja ein kostenpflichtiges Studium absolvieren und der Verpflichtung entgegen, das Studium im öffentlichen Sektor »abzarbeiten«.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die staatliche Lohnpolitik interessant. Nach dem Machtantritt von Aljaksandr Lukaschenka veränderten sich die Durchschnittgehälter nicht der Arbeitsproduktivität entsprechend, sondern stiegen im Vorfeld von Präsidentschaftswahlen, praktisch als eine Art Stimmenkauf. Lange Jahre schwankte das Durchschnittseinkommen im Bereich von 500 US-Dollar (diese psychologisch wichtige Schwelle wurde immer wieder mal überschritten und dann aber wieder unterschritten). Lukaschenka hat mehrfach versprochen, diese Marke zu erreichen und sprach sogar davon, es handle sich um eine »heilige Ziffer«.

Diese künstliche Ankurbelung der Gehälter hatte Folgen, die insbesondere 2011 heftig waren. Seinerzeit folgte der Anhebung des Durchschnittslohns (im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010) eine Entwertung des belarusischen Rubel um zwei Drittel, was in Dollar gemessen ein entsprechendes Absinken der Durchschnittseinkommen bedeutete. Es folgten friedliche Massenproteste, die den ganzen Sommer 2011 anhielten und von Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt wurden. Das totale Funktionieren der Repressionsmaschine 2011 wird anhand eines tragikomischen Falls deutlich, bei dem eine Person wegen angeblichen Händeklatschens auf der Straße (als Zeichen des Protestes) verurteilt wurde – der Betreffende hatte nur eine Hand.

Diese Ereignisse machten Lukaschenka deutlich, dass die ihm bekannten Methoden, sich um das wirtschaftliche Wohlergehen der Gesellschaft zu kümmern, zum Gegenteil führen und letztendlich Proteste mit Gewalt niedergeschlagen werden müssen. Dementsprechend wird die Unterstützung durch die Silowiki sehr viel wichtiger als eine erkaufte Loyalität der Bevölkerung. Wir können davon ausgehen, dass die Ereignisse von 2020 Lukaschenka in dieser Ansicht nur bestärkt haben.

In den Narrativen der Propaganda fehlt nun jedwede Zielmarke für den Durchschnittslohn, seien es nun 500, 700, 1.000 oder ein anderer Dollarbetrag. So wird auch im Programm für die sozio-ökonomische Entwicklung von 2026 bis 2030 nichts dergleichen erwähnt.

Gleichwohl enthält dieses Dokument nicht wenige Indikatoren zum Wohlstand der Bevölkerung, zu einem entwickelten System der sozialen Absicherung usw. Das alles kann als Fortführung des alten Gesellschaftsver-

trages betrachtet werden. Die Frage ist, welche Ziele die Regierung damit verfolgt. Angesichts des Umstandes, dass die erlaubte »politische Partizipation« maximal eingeschränkt ist und sich das Regime derart auf die Silowiki stützt, gewinnen vermutlich folgende Überlegungen immer größere Bedeutung: Die Loyalität der Bevölkerung sollte nicht erkaufte werden, sondern es müssen vielmehr Bedingungen geschaffen werden, die ein Funktionieren der Wirtschaft und der grundlegenden Infrastruktur gewährleisten. Es ist offensichtlich, dass die Regierung einen kritischen Punkt fürchtet, an dem es zu einem Kollaps zentraler Bereiche der Wirtschaft kommt. Hierin könnte das Wesen eines neuen Gesellschaftsvertrags bestehen, der sich derzeit herausbildet.

Es lohnt sich, die zentralen Staatshaushalte von 2019 und 2025 zu vergleichen. 2019 schlugen dort auf der Ausgabenseite 21,3 Milliarden Rubel zu Buche (das entsprach 10,18 Mrd. US-Dollar nach dem gewichteten Durchschnittskurs von 2019). Dabei war der Haushalt seinerzeit profizitär. 2025 hatte der Ausgabenteil des Haushalts ein Volumen von 50,3 Milliarden Rubel (16,41 Mrd. US-Dollar); allerdings wies der Haushalt nun ein Defizit auf. Die Entwicklung, die die sozio-ökonomische Versorgung der Bevölkerung von Belarus in den letzten Jahren genommen hat, verdient hier natürlich eine gesonderte Erforschung.

Auch die Zusammenarbeit der EU mit Belarus, die praktisch zum Erliegen gekommen ist, ist ein interessantes Thema. In der Zeit von 2014 bis 2020 flossen nach EU-Angaben allein aus den europäischen Fördertöpfen 700 Millionen Euro direkt nach Belarus. Auch die offensichtlichen Vorteile durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, eine relativ große Freizügigkeit usw. gehören der Vergangenheit an. Die belarusische Regierung hat erklärt, dass diese Exportverluste durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Russland und den Ländern des »fernen Bogens« (also mit Ländern in Asien und Afrika) kompensiert werden konnten. Das Besondere der Zusammenarbeit mit der EU bestand unter anderem auch in der erheblichen Unterstützung, die die EU bei der Modernisierung der belarusischen Infrastruktur leistete (Verkehrswege, Energiewirtschaft, Wasserversorgung usw.). Die Regierung hat Mechanismen entwickelt, mit denen der Wegfall dieser Unterstützung kompensiert werden soll: Das Finanzministerium versprach 2023, dass alle Projekte »durch Eigenmittel der ausführenden juristischen Personen, Mittel aus dem zentralen Haushalt und aus lokalen Haushalten, aus staatlichen außerhaushaltlichen Fonds sowie aus anderen Quellen« bestritten werden.« Allerdings sind Angaben zu möglichen konkreten Ergebnissen nicht öffentlich zugänglich.

Die Arbeit der staatlichen Verwaltung hat angesichts mangelnder Ressourcen und des Unvermögens, Ent-

scheidungen von Lukaschenka der Öffentlichkeit sinnvoll zu vermitteln, anekdotenhafte Folgen. So ordnete Aljaksandr Lukaschenka am 3. Februar 2026 an, die Zeit zu reduzieren, in der die Straßenbeleuchtung einzuschalten ist. Begründet wurde das mit Sparzwängen; allerdings wurden keine konkreten Zahlen genannt. Und das, obwohl kostengünstige Energieträger aus Russland geliefert werden und Belarus über ein eigenes, von der Regierung vielgelobtes Atomkraftwerk verfügt. Diese Entscheidung führte in den Morgen- und Abendstunden praktisch zu einem Verkehrskollaps und wurde nach wenigen Tagen im Grunde wieder zurückgenommen. Es ist bezeichnend, dass immer noch unklar ist, welche sinnvolle Begründung es für diesen Beschluss gab, und wie er juristisch umgesetzt wurde. Das alles kann als äußeres Anzeichen für den fortgesetzten Verfall der staatlichen Verwaltung in Belarus betrachtet werden: Das Verwaltungspersonal wird aufgrund von Loyalität zusammengestellt und nicht aufgrund einer Eignung für den betreffenden Posten. Die Institutionen sind zudem genötigt, chronisch im Modus »mitunter (und immer öfter) muss es auch ohne Gesetz gehen« zu funktionieren.

Schlussfolgerungen

Das Phänomen des »Gesellschaftsvertrags«, das sich in Belarus in den frühen Jahren der Herrschaft von Aljak-

sandr Lukaschenka etabliert hat und in dieser Form recht gut von Expert*innen untersucht wurde, sollte ursprünglich politische Loyalität gewährleisten, indem im Gegenzug wirtschaftliche Vorteile gewährt werden.

Mit der Stärkung autoritärer Institutionen und des Sicherheitsapparates schien allerdings die Furcht vor einer wachsenden Illoyalität der Bevölkerung abzunehmen. Dieser Prozess setzte nach der erfolgreichen Unterdrückung der Proteste von 2011 ein und kulminierte in den Ereignissen von 2020.

Dadurch entwickelte sich ein neuer Gesellschaftsvertrag, bei dem der Grad der erlaubten politischen Partizipation maximal reduziert ist und die Bedeutung des Sicherheitsapparates drastisch zunimmt.

Gleichwohl bleibt in der Politik des Staates eine soziale Komponente erhalten. Sie wird allerdings mit neuem Sinn versehen: Es geht nicht um garantierte Loyalität, sondern um ein garantiertes, minimales Funktionieren der für den Staat und die Gesellschaft lebenswichtigen Institutionen, und zwar vor dem Hintergrund der verstärkten wirtschaftlichen Abhängigkeit von Russland und der Gefahren für die Sicherheit, die vom Nachbarland ausgehen.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

Michail Miadviedka ist promovierter Politologe und Associate Analyst am *Kaŭčiuška Security Studies Institute*. Er war in Belarus zehn Jahre im akademischen Bereich und acht Jahre auf mittlerer Ebene in einem Ministerium tätig (Details werden aus Sicherheitsgründen zurückgehalten). Zu seinen Forschungsinteressen gehören: Sozialpolitik und soziale Sicherheit, Gesellschaftsverträge in autoritär regierten Staaten sowie Wissenschafts- und Bildungssysteme.

UMFRAGEN

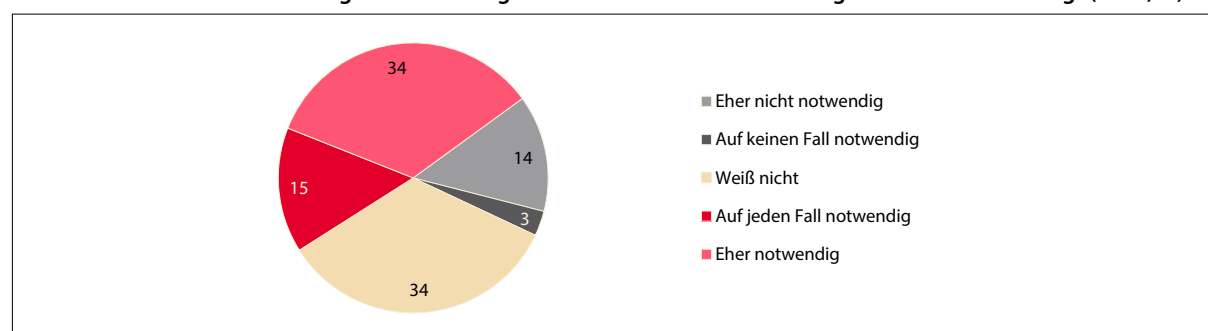
Gesellschaftsvertrag in Belarus

Grafik 1: Was sollte die Regierung Ihrer Meinung nach für Menschen wie Sie tun?

Ranking der vom Staat erwarteten Maßnahmen (absteigend)	2009	2024
Hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten	1	1
Sicherstellen, dass Menschen die Möglichkeit haben, Geld zu verdienen	2	2
Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität schützen	3	3
Sicherstellen, dass Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachkommen	4	4
Den Rechtsstaat schützen, damit ich mich bei Problemen an die Gerichte wenden kann	5	5
Angemessene Renten gewährleisten	6	6
Kostenlose Gesundheitsversorgung bereitstellen	7	7
Kostenlose weiterführende Bildung gewährleisten	8	8
Sicherstellen, dass Bankeinlagen zu 100 % sicher sind	9	9
Beschäftigung garantieren	10	10
Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Wohnungen unterstützen, zinsgünstige Kredite anbieten	11	11
Soziale Leistungen und Unterstützung bereitstellen	12	12
Politische Stabilität gewährleisten	13	13
Sicherstellen, dass es Möglichkeiten für Unternehmerinnen und Unternehmer gibt	14	14
Stipendien vergeben	15	15
Kostenlose Hochschulbildung bereitstellen	16	16

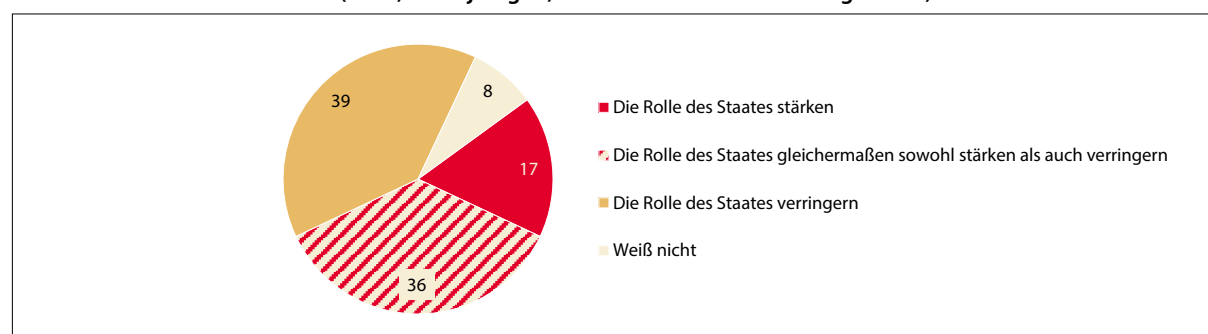
Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 11: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

Grafik 2a: Sind Ihrer Meinung nach im heutigen Belarus Reformen notwendig oder nicht notwendig? (2024, %)

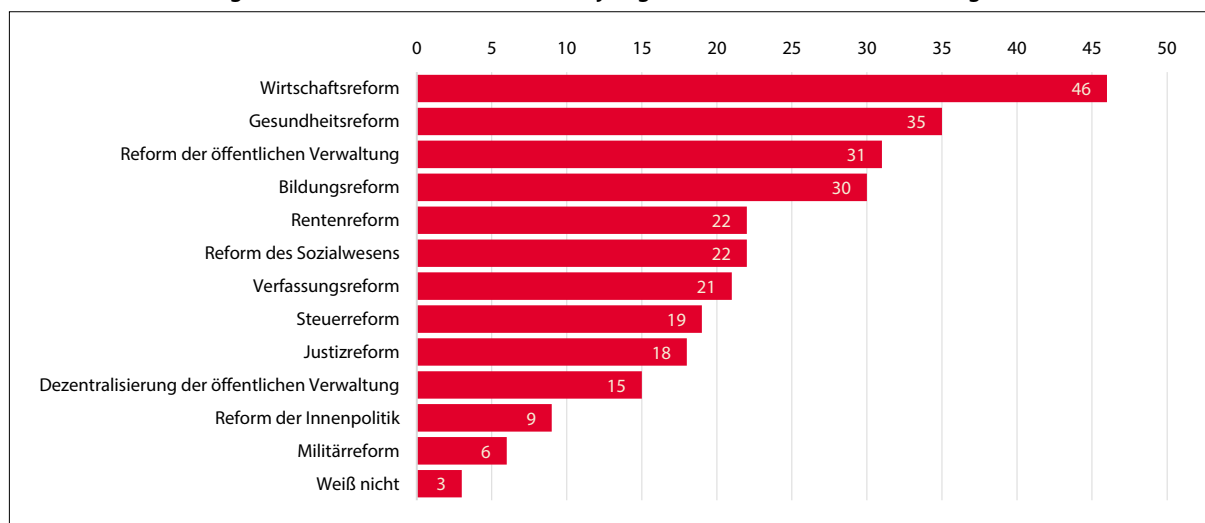


Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 22: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

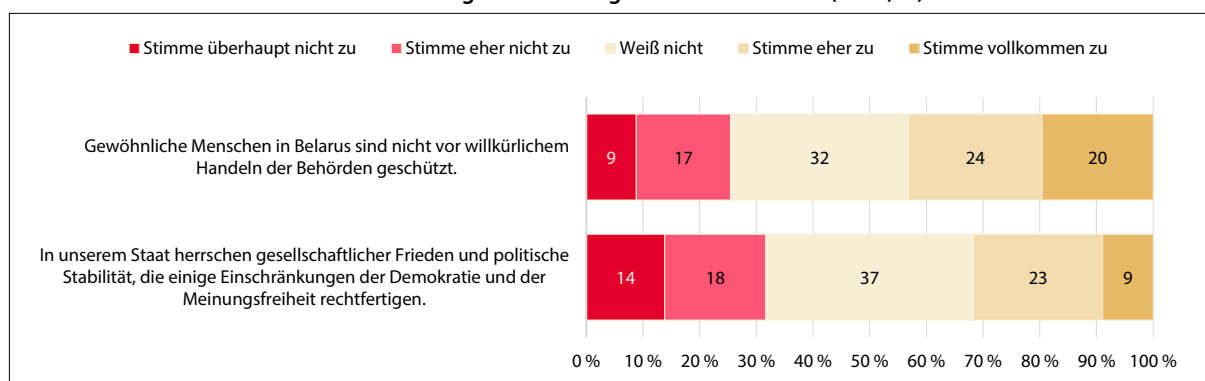
Grafik 2b: Art der Reformen (2024, % derjenigen, die Reformen für notwendig halten)



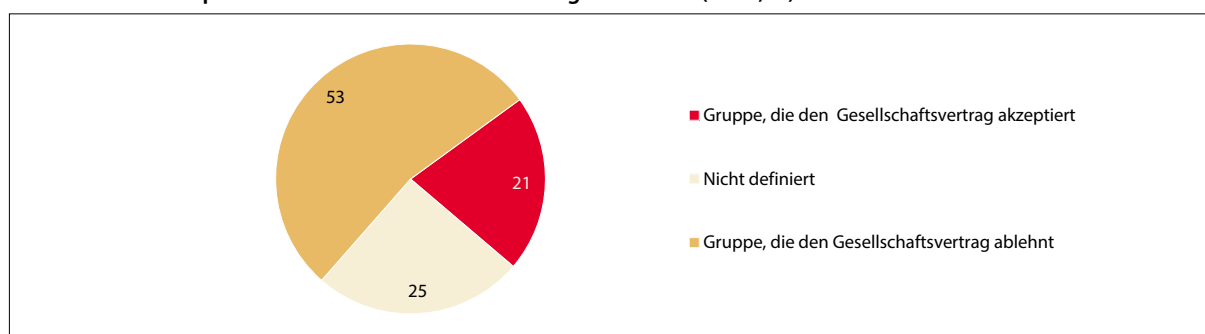
Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 22: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

Grafik 2c: Vordringliche Reformbereiche (2024, % derjenigen, die Reformen für notwendig halten)

Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 22: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

Grafik 3: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu? (2024, %)

Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 40: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

Grafik 4: Akzeptanz des alten Gesellschaftsvertrags in Belarus (2024, %)

Quelle: Belarus: The changing social contract. The results of a public opinion poll conducted between 3 and 22 February 2024; Chatham House; S. 52: <https://drive.google.com/file/d/1hVYn5esNKSDAykhcOGL2lphmTtSeLVJO/view>

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik für Belarus ab dem 14.03.2011 ist verfügbar auf der Seite der Länder-Analysen (<https://www.laender-analysen.de>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter <https://www.laender-analysen.de/belarus-analysen/chronik?c=belarus&i=1>.

Die Chronik der Belarus-Analysen wird zusammengestellt aus Meldungen des Telegram-Nachrichtenkanals »@pozirkonline« (ehemals »naviny.by«).

Die Redaktion der Belarus-Analysen

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Olga Dryndova (verantwortlich)
Sprachredaktion: Hartmut Schröder
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Margarita Balmaceda, Seton Hall University / Harvard University
Prof. Dr. Heiko Pleines, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Dr. Astrid Sahm, IBB Dortmund
Dr. Olga Shparaga, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Wien

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
ISSN 2192-1350 © 2026 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/belarus>



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen



Polen-Analysen



Russland-Analysen



Ukraine-Analysen



Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

In deutscher Sprache zu Belarus, Polen, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>



In englischer Sprache zu Belarus, dem Kaukasus, Moldova, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter:

<https://css.ethz.ch/en/publications/eastern-europe-analytical-digest-series.html>

